

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 19. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2025)

zum Thema:

Will der Senat dritte Start- und Landebahn sowie mehr Nachtflüge am BER?

und **Antwort** vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24647
vom 19. November 2025
über Will der Senat dritte Start- und Landebahn sowie mehr Nachtflüge am BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Äußerungen im Hinblick auf die Möglichkeiten, die eine dritte Start- und Landebahn mit sich bringen würde, wurden auf dem wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK getätigten und sind als dementsprechender Impuls zu verstehen.

Frage 1:

Trifft es zu, dass Senatorin Bonde Überlegungen angestellt hat, am BER eine dritte Start- und Landebahn zu bauen sowie die bestehenden Nachtflugregelungen zu ändern?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Welche planerischen Vorarbeiten und Verfahren sind für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am BER erforderlich?

Frage 3:

Welche planerischen Vorarbeiten und Verfahren sind für eine Änderung bzw. Aufweichung der Nachtflugregelungen am BER erforderlich?

Frage 5:

Welche Zuständigkeiten bestehen seitens der Senatsverwaltung MVKU für den BER, z.B. im Hinblick auf Planfeststellungsverfahren und Investitionsentscheidungen?

Frage 6:

Welche formalen Zuständigkeiten bestehen überhaupt seitens einzelner Senatsverwaltungen bzgl. des BER und welche Zuständigkeiten liegen bei Behörden im Land Brandenburg?

Antwort zu 2, 3, 5 und 6:

Die Fragen 2, 3, 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist im Rahmen der Beteiligungs- und Fachverwaltung für die Angelegenheiten des Flughafens BER bzw. der FBB zuständig. Gleches gilt für das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg.

Eine dritte Start- und Landebahn sowie wesentliche Änderungen der Flugbetriebszeiten erfordern die Erneuerung der Planfeststellung und der luftrechtlichen Betriebsgenehmigung, was durch die Genehmigungsinhaberin, hier die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB), bei der Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde, hier die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, begründet zu beantragen wäre. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburgs haben die Fachaufsicht über die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

Frage 4:

Welche Vorgespräche hat der Senat mit den anderen Anteilseignern der Flughafengesellschaft (FBB) geführt, um einen Interessenabgleich bzgl. der Vorhaben einer dritten Start- und Landebahn am BER und einer veränderten Nachtflugregelung vorzunehmen? Wie lauten die Ergebnisse der Vorgespräche?

Antwort zu 4:

Der Senat hat sich mit der Thematik bislang nicht befasst.

Frage 7:

Welche Kosten entstehen für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am BER?

Antwort zu 7:

Für den Bau einer dritten Start- und Landebahn gibt es derzeit keine Planungen. Demnach gibt es auch keine Kostenschätzung.

Berlin, den 07.01.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt